

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0101/20 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Roland Zander	Amt 37	S0183/20	25.05.2020
Bezeichnung	Osterfeuer 2020		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	09.06.2020		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*Zum Osterfest 2020 gab es zahlreiche Einschränkungen, zudem wurden die Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg gebeten, um Ressourcen bei Feuerwehr und Rettungsdiensten freizuhalten, auf private Osterfeuer zu verzichten.*

*Die Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg haben dieser Bitte zu großen Teilen entsprochen. Dafür ein großes Dankeschön an alle Magdeburger*innen.*

In der Volksstimme war zu lesen, nur ein privates Feuer musste gelöscht werden. Jedoch hat ein Feuer die Gemüter erhitzt.

Hier sollen neben Holz, auch eine Matratze, ein roter Plastikimer und angeblich auch eine Couch, die man deutlich von der Straße aus gesehen haben soll, verbrannt worden sein.

Das Brennen des Haufens am Karfreitag wurde von der Feuerwehr vor Ort beobachtet. Eine Anfrage einer Bürgerin beim Ordnungsamt dazu ergab:

„Das Feuer brannte kontrolliert und eine Rauchwolke war zum Zeitpunkt des Einsatzes (der Feuerwehr) nicht vorhanden. Es wurde nur unbehandeltes Holz verbrannt. Dies ist grundsätzlich nicht verboten, deshalb ja der Appell des Oberbürgermeisters.

Die Feuerwehr und das anwesende Ordnungsamt sahen hier keine rechtliche Möglichkeit, das Feuer löschen zu lassen. Durch das Umweltamt erfolgte vorher eine Vorortkontrolle. Hierbei wurde darauf hingewiesen, welche Materialien anlässlich eines privaten Osterfeuers verwendet werden dürfen.“

Ich habe dazu folgende Fragen:

- 1. War dieses Feuer angemeldet oder ist der „Haufen“ vorab aufgefallen und daher inspiziert worden? Gibt es vom Einsatz des Ordnungsamtes ein Protokoll, Fotos oder ähnliches Material*
- 2. Warum wurde ein anderes Feuer gelöscht, das beschriebene Feuer, mit ca. 6 Meter Höhe, jedoch nicht?*
- 3. Wie viele private Osterfeuer gab es, die gelöscht werden mussten.*
- 4. Auch ich hatte ein Osterfeuer in unserer Kleingartenanlage angemeldet, wurde jedoch mit der Bitte angerufen, auf das Osterfeuer freiwillig zu verzichten, was ich auch gerne tat. Gab es, diese Bitte auch im Falle des genannten Osterfeuers und gab es auch weitere Veranstalter, die mit der Bitte des freiwilligen Verzichtes angerufen worden sind?*

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.05.2020 gestellten Anfrage F0101/20 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Das private Feuer war nicht angemeldet. Ein Erfordernis dafür besteht nicht. Auf Grund eines Hinweises aus der Bevölkerung führte das Umweltamt (Abfallbehörde) vor den Osterfeiertagen eine Ortsbegehung durch. Die während dieser Kontrolle anwesenden verantwortlichen Personen auf dem Grundstück wurden auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines privaten Osterfeuers hingewiesen und aufgefordert, das Material, das nicht verbrannt werden darf (behandeltes Holz, Plastik, Pappe etc.), auszusortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das wurde zugesichert. Hierzu wurde über einen anderen Mitarbeiter vor Ort mitgeteilt, dass der abgelagerte Haufen noch entsorgt und für das Osterfeuer nur unbehandeltes Holz verwendet wird. Ein Protokoll liegt nicht vor.

Zu 2.

Das Ablöschen durch die Feuerwehr erfolgt nur im Falle des Vorliegens einer gegenwärtigen Gefahr, die von dem Osterfeuer ausgeht z.B. durch Funkenflug, Wärmestrahlung oder starke Rauchentwicklung. Die Beurteilung der Gefahr wird durch den Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens vorgenommen.

Das hier in Rede stehende größere Feuer war nicht öffentlich. Das Feuer brannte kontrolliert und eine Rauchwolke war zum Zeitpunkt des Einsatzes nicht vorhanden. Eine Ausbreitungsgefahr bestand nicht. Die Feuerwehr und das anwesende Ordnungsamt sahen deshalb keine rechtliche Möglichkeit, das Feuer löschen zu lassen.

Aufgrund zwischenzeitlich von dritter Seite übersandter Lichtbilder, die ein „Vorher“ und „Nachher“ zu dokumentieren scheinen, wird zurzeit geprüft, ob ein OWi-Verfahren im Nachgang eingeleitet wird.

Ein anderes Feuer musste gelöscht werden, weil nachweislich Grünabfälle verbrannt werden sollten.

Zu 3.

Durch die Feuerwehr wurden keine Osterfeuer gelöscht. Es ist lediglich ein Feuer bekannt, das durch den Eigentümer selbst gelöscht wurde.

Das Ordnungsamt hat ein Feuer löschen lassen.

Zu 4.

Der Fragesteller hatte zunächst die Durchführung eines öffentlichen Osterfeuers beim Ordnungsamt beantragt und dann - aufgrund der Corona-Situation - den Antrag zurückgezogen. Auch andere Veranstalter öffentlicher Osterfeuer verzichteten auf die Durchführung bzw. wurden schriftlich auf die Nichtdurchführbarkeit aufgrund der CoronaVO hingewiesen.

Es ist nachbetrachtend noch einmal grundsätzlich anzumerken, dass eine Vielzahl von Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg der Bitte nachgekommen sind, auf private Osterfeuer zu verzichten. Dafür gebührt diesen noch einmal ein großes Dankeschön, zumal aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen Ressourcen der Einsatzkräfte nicht unnötig in Anspruch genommen werden mussten.

Holger Platz